

# AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



---

2010

Herausgegeben in Hildesheim am 01. September 2010

Nr. 35

---

**Inhalt**

**Seite**

18.08.2010 -	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2010	516
18.08.2010 -	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westfeld für das Haushaltsjahr 2010	519

---

**Impressum**

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

der  
**Gemeinde Sibbesse**  
 für das Haushaltsjahr  
**2010**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in der Sitzung am 17.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.573.900,00	63.800,00	16.200,00	1.621.500,00
ordentliche Aufwendungen	1.654.200,00	55.200,00	10.600,00	1.698.800,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.396.900,00	63.800,00	16.200,00	1.444.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.444.700,00	55.200,00	10.600,00	1.489.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.400,00	0,00	0,00	11.400,00
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.396.900,00	63.800,00	16.200,00	1.444.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.456.100,00	187.200,00	10.600,00	1.632.700,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Sibbesse, den 18. August 2010



**Schneider**  
Gemeindedirektor

## **2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 2.9.2010 bis 10.9.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse  
Friedrich-Lücke-Platz 1  
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 30.8.2010  
Ort, Datum

**Gemeinde Sibbesse  
Der Gemeindedirektor**

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Westfeld für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Westfeld in der Sitzung am 18.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	528.800,00	9.400,00	5.200,00	533.000,00
ordentliche Aufwendungen	574.700,00	11.300,00	2.900,00	583.100,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.700,00	9.400,00	5.200,00	453.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.200,00	11.300,00	2.900,00	479.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	56.500,00	0,00	56.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500,00	51.800,00	0,00	57.300,00
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	449.700,00	65.900,00	5.200,00	510.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	476.700,00	67.800,00	2.900,00	541.600,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

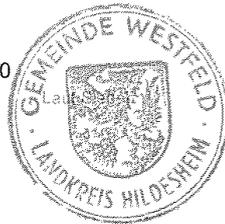
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Westfeld, den 18. August 2010



Schneider  
Gemeindedirektor

## 2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 2.9.2010 bis 10.9.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Samtgemeindeverwaltung Sibbesse  
Friedrich-Lücke-Platz 1  
31079 Sibbesse

öffentlich aus.

Sibbesse, den 30.8.2010  
Ort, Datum

**Gemeinde Westfeld**  
**Der Gemeindedirektor**